

Exposé

Arbeitstitel der Dissertation

Die Entwicklung der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher

Eine empirische Untersuchung für Wien 1989-1991 und 2010

Verfasserin

Mag. iur. Melanie Langsenlehner

angestrebter akademischer Grad

Doctor iuris (Dr. iur.)

Betreuer

Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl

Institut für Strafrecht und Kriminologie

Studienrichtung: Rechtswissenschaften
Studienkennzahl: A 783 101

Wien, im März 2013

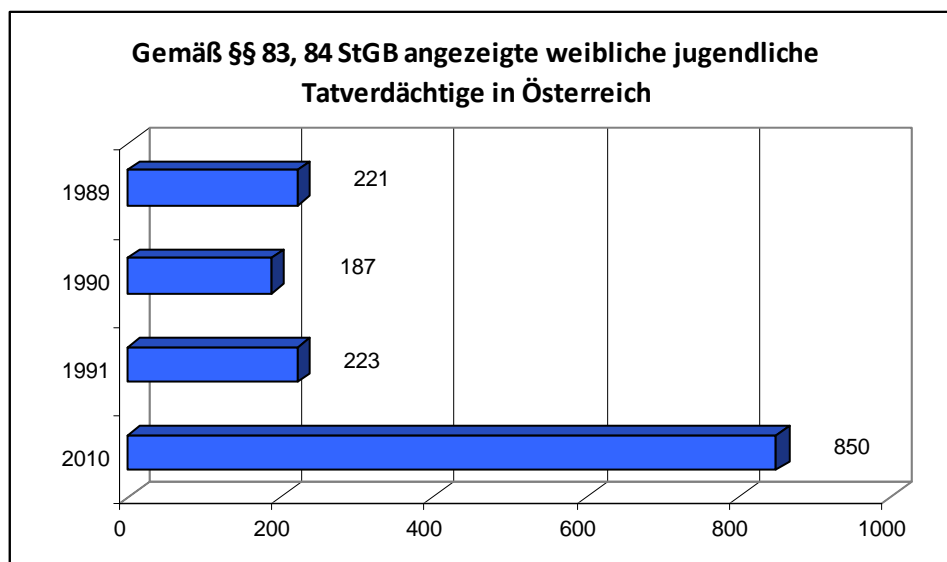
1.) Einführung in das Thema

Vermeehrt berichten Medien, dass Jugendliche "heutzutage" gewalttätiger seien als noch vor ein oder zwei Jahrzehnten. Den Anlass hierfür bilden einzelne brutale Gewalttaten Jugendlicher aber auch teilweise steigende Zahlen einschlägiger Anzeigen gegen Jugendliche. Die Gewaltkriminalität - die meist nur einen kleinen Teil der Jugendkriminalität ausmacht - wird oft als "die Kriminalität schlechthin" dargestellt.¹ Ein weitgehend neues Phänomen seien gewalttätige weibliche Jugendliche.

Im Rahmen dieser Dissertation soll die Entwicklung der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher im Landesgerichtssprengel Wien anhand von bei der Staatsanwaltschaft einlangenden Anzeigen und Gerichtsakten untersucht werden. Um einen Einblick in die Phänomenologie der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher zu gewinnen, wird der Jahresanfall 2010 zu den Delikten der Körperverletzung (§§ 83, 84 StGB), des Raufhandels (§ 91 StGB), der Nötigung (§§ 105, 106 StGB), der gefährlichen Drohung (§ 107 StGB), des Raubes (§§ 142, 143 StGB) und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB) dargestellt. Anhand eines Vergleiches der Jahresanfänge 1989-1991 und 2010 zu § 83 StGB soll die qualitative Entwicklung der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher untersucht werden. Es soll unter anderem herausgearbeitet werden, ob bzw. inwiefern sich Umfang und Art der von weiblichen Jugendlichen verübten Gewalt verändert hat.

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der in Österreich ermittelten weiblichen jugendlichen Tatverdächtigen² für die Delikte der Körperverletzung (§§ 83, 84 StGB) für die Jahre 1989, 1990, 1991 und 2010.

Abbildung 1



Quelle: PKS 1989, 1990, 1991³, KB 2010.⁴

¹ Vgl. Walter, Jugendkriminalität: Eine systematische Darstellung, 2. Aufl., Boorberg, Stuttgart et al., 2001, 29.

² „Ermittelter Tatverdächtiger ist, wer dringend verdächtig erscheint, die strafbare Handlung allein oder im Zusammenhang mit anderen unmittelbar begangen zu haben bzw. einen anderen dazu bestimmt zu haben, sie auszuführen (Anstifter) oder sonst zu ihrer Ausführung beigetragen zu haben (Gehilfe).“, Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundesministerium, Wien, 1989, 4 (BMI, PKS).

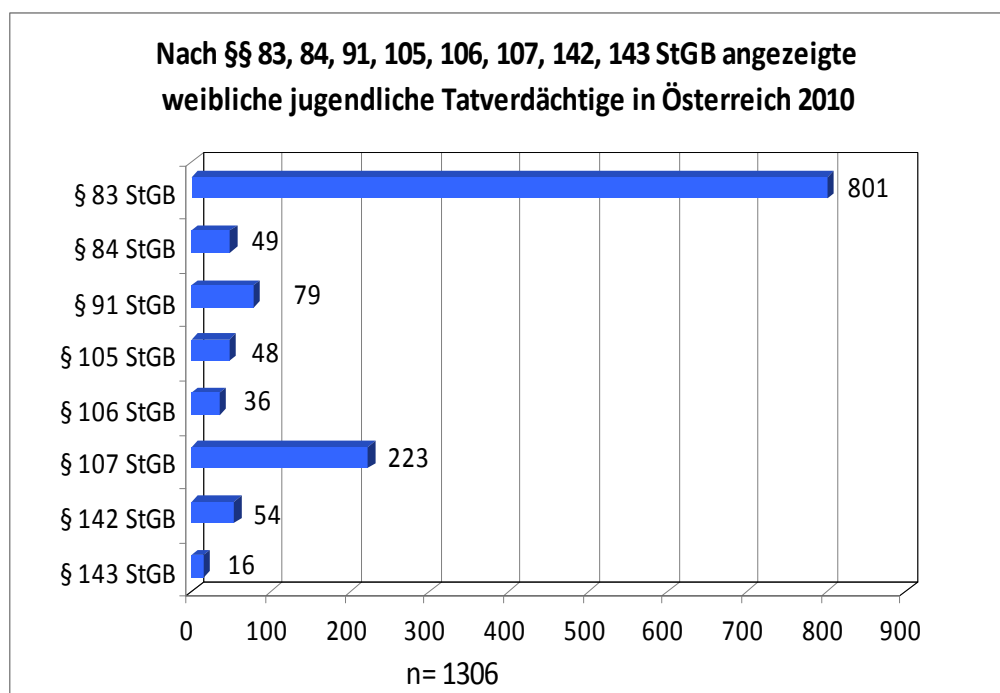
³ BMI, PKS, 1971-1999(2000). Bei den Abbildungen werden Quellen nur erstmalig zitiert, im Folgenden entfallen weitere Fußnoten.

Allerdings können die Zahlen der Jahre 1989, 1990 und 1991 nicht mit jenen des Jahres 2010 direkt verglichen werden, da in der Polizeilichen Kriminalstatistik bis 31.12.2001 eine Person nur einmal als ermittelter Tatverdächtiger gezählt wurde, auch wenn sie für mehrere strafbare Handlungen verantwortlich gemacht wurde.⁵ Die Zählung erfolgte dabei im Allgemeinen beim schwersten Delikt.⁶ Seit 01.01.2002 wird dagegen ein Tatverdächtiger, dem mehrere strafbare Handlungen zugeordnet werden, auch mehrfach gezählt.⁷

Weiters ist zu beachten, dass bis zum 01.06.2001 jene Personen als Jugendliche galten, die zur Zeit der Tat das 14. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hatten. Unter Jugendliche fallen daher in den Jahren 1989, 1990 und 1991 die 14 bis unter 19-Jährigen, im Jahr 2010 die 14 bis unter 18-Jährigen, da mit 01.06. 2001 die obere Altersgrenze auf die Vollendung des 18. Lebensjahres herabgesetzt wurde.⁸

Abbildung 2 stellt die Zahlen der in Österreich ermittelten weiblichen jugendlichen Tatverdächtigen nach den für diese Dissertation relevanten Gewaltdelikten (zu § 269 StGB sind keine Angaben vorhanden) für das Jahr 2010 dar.

Abbildung 2



Quelle: PKS 2010.

Abbildung 3 zeigt die Zahlen der gemäß § 83 StGB in Österreich rechtskräftig verurteilten weiblichen Jugendlichen für die Jahre 1989, 1990, 1991 und 2010.

⁴ BMI, Bundesministerium für Inneres, Kriminalitätsbericht: Statistik und Analyse, Bundesministerium, Wien, 2000- (BMI; KB).

⁵ Vgl. BMI, KB 2010, A 4f.

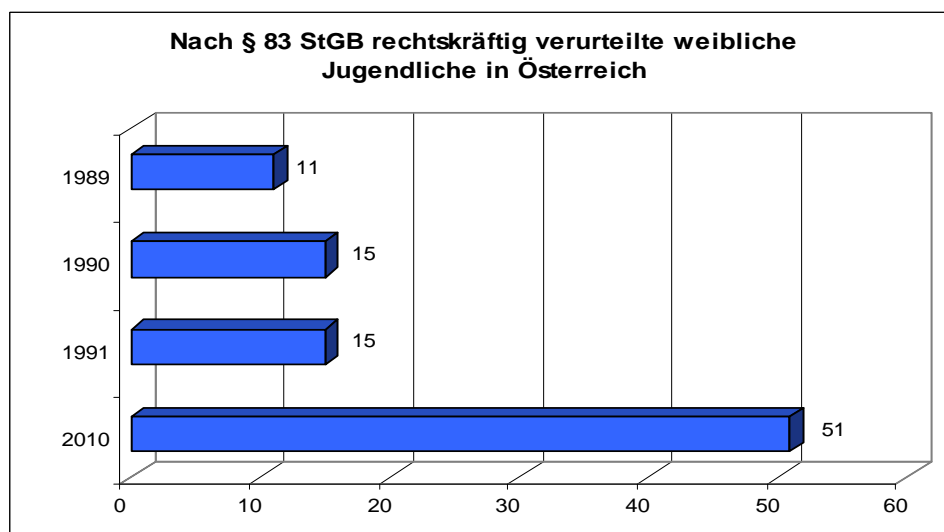
⁶ Vgl. BMI, PKS 1989, 5; BMI, PKS 1990, 5; BMI, PKS 1991, 4.

⁷ Vgl. BMI, KB 2010, A 4f.

⁸ Vgl. BGBl. Nr. 599/1988; BGBl. I Nr. 19/2001.

Hinsichtlich der geänderten Altersgrenzen ist auf die Ausführung bei Abb. 1 zu verweisen.

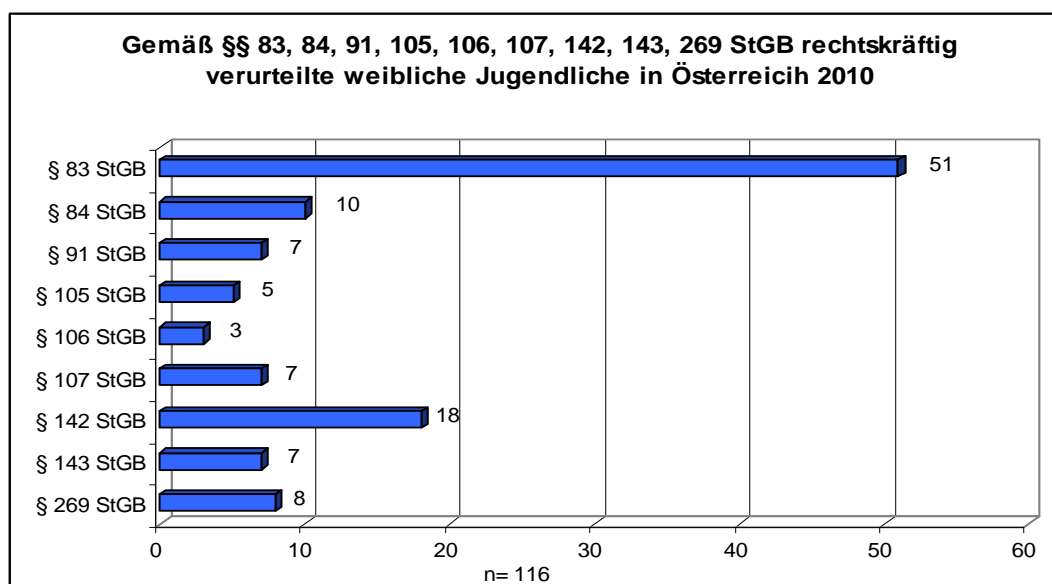
Abbildung 3



Quelle: GKS 1989, 1990, 1991, 2010⁹.

Abbildung 4 stellt die Zahlen der in Österreich im Jahr 2010 rechtskräftig verurteilten weiblichen Jugendlichen nach den für diese Dissertation relevanten Gewaltdelikten dar.

Abbildung 4



Quelle: GKS 2010.

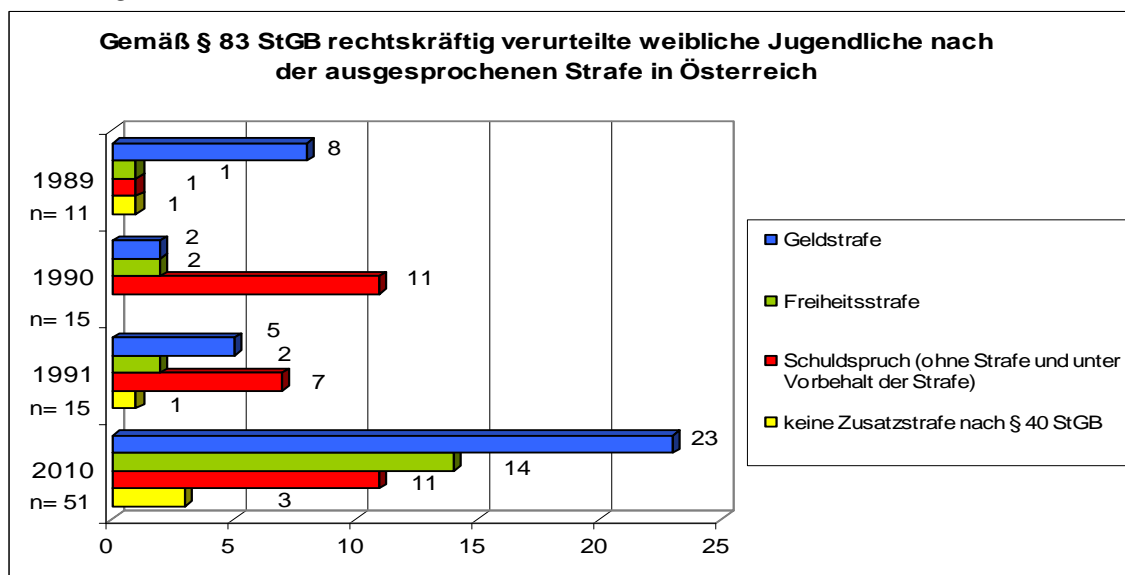
Einen weiteren zu untersuchenden Aspekt stellt die Sanktionspraxis dar. Bezüglich des Jahres 2010 wird sie anhand der ausgewählten Gewaltdelikte dargestellt. Durch den Vergleich der Stichproben der Jahre 1989-1991 und 2010 hinsichtlich des § 83 StGB soll festgestellt werden, ob und inwiefern Änderungen in der Sanktionspraxis hinsichtlich der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher eingetreten sind.

⁹ Statistik Austria (Hrsg.), Gerichtliche Kriminalstatistik, Verl. Österreich, Wien, 1981(1984)-.

Abbildung 5 zeigt die ausgesprochenen Strafen bzw. Maßnahmen der nach § 83 StGB rechtskräftig verurteilten weiblichen Jugendlichen in Österreich in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 2010.

Hinsichtlich der geänderten Altersgrenzen ist auf die Ausführung bei Abb. 1 zu verweisen.

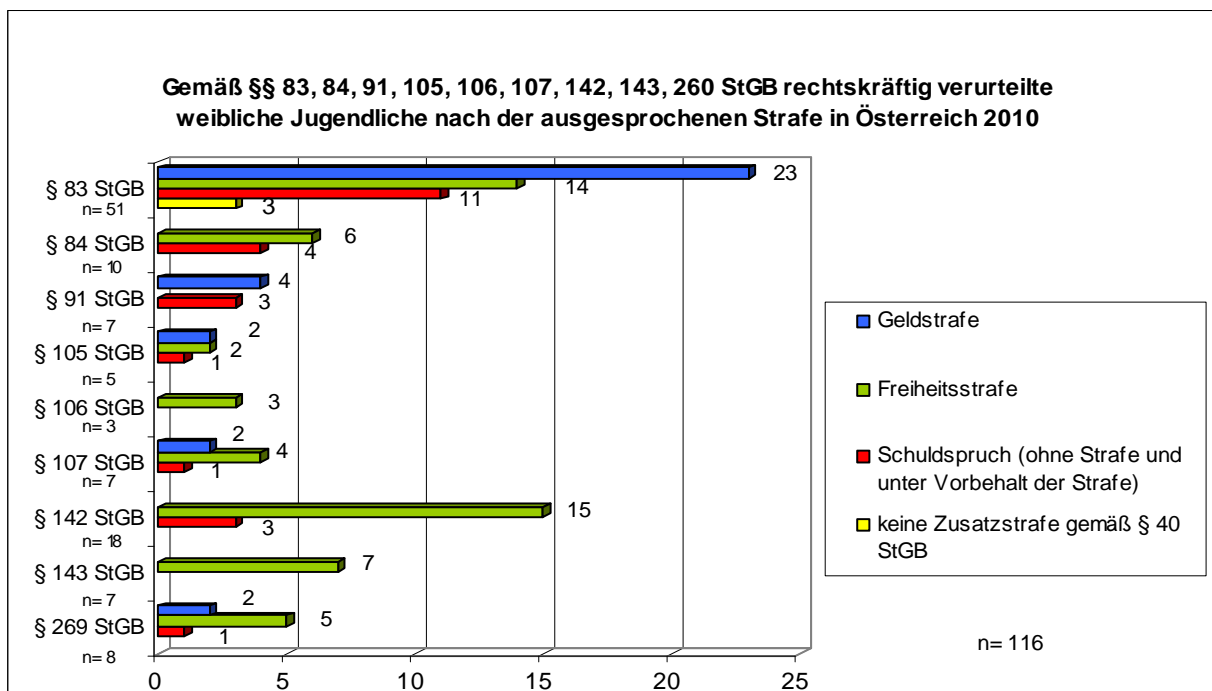
Abbildung 5



Quelle: GKS 1989, 1990, 199, 2010.

Abbildung 6 stellt die Zahlen der ausgesprochenen Strafen bzw. Maßnahmen der nach den für diese Dissertation relevanten Gewaltdelikten rechtskräftig verurteilten weiblichen Jugendlichen in Österreich im Jahr 2010 dar.

Abbildung 6



Quelle: GKS 2010.

2.) Zielsetzung der Dissertation

In der Einleitung sollen zunächst die Ziele der Arbeit dargestellt und ein zahlenmäßiger Überblick über die Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher in Österreich sowie ein kurzer Abriss über das Phänomen weiblicher Gewalt gegeben werden.

Den Hauptteil bildet die empirische Untersuchung der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher anhand von Stichproben, die jeweils den Jahresanfall zu ausgewählten Gewaltdelikten im Landesgerichtssprengel Wien für die Jahre 1989, 1990, 1991 und 2010 umfassen. Hierbei wird zunächst an die sogenannten Tagebücher der Staatsanwaltschaft angeknüpft, da diese alle bei der Staatsanwaltschaft eingelangten Anzeigen enthalten. Dadurch kann ein vollständiges Bild der angezeigten Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher gewonnen und können etwaige Veränderungen der Sanktionspraxis festgestellt werden. Um einen tieferen Einblick in das Phänomen der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher, z.B. Formen der Gewalt, oder die soziale Situation der Täterinnen, zu erhalten, werden auch Gerichtsakte herangezogen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen einen Einblick in die Entwicklung der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher geben. Im Rahmen dieser Dissertation werden nur Delikte untersucht, die (Drohung mit) körperliche(r) Gewalt gegen eine andere Person voraussetzen und die von quantitativer Bedeutung sind. Es wurden daher nur jene Delikte ausgewählt, zu denen im Jahr 2010 in Wien zumindest 20 Anzeigen gegen jugendliche Mädchen registriert wurden. Der Begriff "jugendlich" wird über die gesetzlichen Altersgrenzen des JGG definiert.

Da die Untersuchung des Jahres 2010 einen Einblick in die Phänomenologie der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher geben soll, werden ihr folgende Delikte zu Grunde gelegt: vorsätzliche Körperverletzung gemäß den §§ 83 und 84 StGB, Raufhandel gemäß § 91 StGB, Nötigungen gemäß §§ 105 und 106 StGB, gefährliche Drohung gemäß § 107 StGB, Raub gemäß den §§ 142 und 143 StGB sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt gemäß § 269 StGB. Zunächst werden die gewonnenen Daten inhaltlich analysiert und graphisch dargestellt. Erhoben werden sollen unter anderem die Tatschwere (Anzahl und Art der Verletzungen, Art, Dauer/Intensität des Angriffs, Art der Waffe), die persönlichen Merkmale (Alter, Bildung, soziales Umfeld, Suchtproblematik, Vorstrafen...) und Motive der Täterinnen sowie die Opferstruktur und die Sanktionsformen.

Sodann wird der Anfall zu § 83 StGB für die Jahre 1989, 1990 und 1991 nach denselben Kriterien wie die Stichprobe zu 2010 untersucht. Es werden hier drei Jahre herangezogen, um für den nachfolgenden qualitativen Vergleich mit dem Jahr 2010 eine ausreichend große Stichprobe zu haben.

Um die Entwicklung der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher zu untersuchen, werden im Anschluss die Stichproben der Jahre 1989-1991 und des Jahres 2010 hinsichtlich des § 83 StGB miteinander verglichen. Das Jahr 1989 wurde für die Untersuchung als Ausgangsjahr gewählt, da mit 01.01.1989 das neue Jugendgerichtsgesetz in Kraft trat. Ab diesem Datum galten jene Personen als Jugendliche, die zur Zeit der Tat das 14. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hatten. Mit 01.06.2001 wurde die obere Altersgrenze wieder auf die Vollendung des 18. Lebensjahres herabgesetzt. Dies wird bei der Untersuchung zu beachten sein. 2010 wurde als Vergleichsjahr gewählt, da einerseits keine

Probleme mit der Verfügbarkeit von Akten und Statistiken zu erwarten sind und sich andererseits ein Zeitraum von rund 20 Jahren für den qualitativen Vergleich ergibt. Um feststellen zu können, ob in den letzten zwei Jahrzehnten qualitative Veränderungen bei den nach § 83 StGB angezeigten Tathandlungen weiblicher Jugendlicher stattgefunden haben, wird die jeweilige Tatschwere anhand einiger weiterer Kriterien erfasst, wie z. B. die Anzahl der Verletzungen, die jeweils für sich schon das Tatbild erfüllt hätten, die Art der Verletzungen (Hämatom, Hautabschürfung, Schnitt- oder Platzwunde...) und der betroffenen Körperstellen, die Art des Angriffs ("einvernehmliche" Rauferei, die eskalierte, Angriff mehrerer auf ein Opfer...), die Dauer bzw. Intensität des Angriffs (Anzahl der Schläge, Würgen...) und die Art der "Waffe" (flache Hand, Faust, Schlagwerkzeug, Messer...). Ebenso soll untersucht werden, ob bzw. inwiefern sich die Altersstruktur der Täterinnen und der Opfer sowie die Täter-Opfer-Beziehung verändert haben. Einen weiteren Aspekt stellen etwaige Veränderungen des sozialen Umfelds bzw. der sozialen Situation sowie der Bildung der Täterinnen dar. Auch die Frage, ob bzw. inwiefern sich die Sanktionspraxis geändert hat, soll aufgegriffen werden.

Betrachtet man die österreichweiten Zahlen der ermittelten weiblichen jugendlichen Tatverdächtigen hinsichtlich der vorsätzlichen Körperverletzungsdelikte (§§ 83, 84 StGB) und der Raubdelikte (§§ 142, 143 StGB), so kann man vom Zeitraum 1989-1991 (Durchschnittswert) bis 2010 einen Anstieg um 304% bzw. 377% erkennen.¹⁰ Die Zahl der im Zeitraum 1989-1991 (Durchschnittswert) und 2010 hinsichtlich der gemäß §§ 83, 84 StGB und der gemäß §§ 142, 143 StGB in Österreich rechtskräftig verurteilten weiblichen Jugendlichen stieg um 252% bzw. 127%.¹¹ Die Verurteilungen stiegen prozentuell also weniger stark an als die Anzeigen. Der geringere Anstieg der Zahl der verurteilten weiblichen Jugendlichen bei den eben angeführten Delikten könnte darauf hindeuten, dass nunmehr auch verstärkt minderschwere Körperverletzungen bzw. Raubüberfälle oder sogar Tathandlungen, die (gerade noch) kein strafbares Verhalten darstellen, angezeigt werden. Denn leichte und mittelschwere Gewaltdelikte von Jugendlichen können meist durch Einstellung oder Diversion – also ohne Verurteilung - erledigt werden. Das würde bedeuten, dass nicht die gewalttätigen Übergriffe als solche zunehmen, sondern aufgrund einer Sensibilisierung gegenüber gewalttätigem Verhalten die Anzeigebereitschaft zunimmt. Somit wäre der Anstieg der registrierten Kriminalität durch eine Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld zu erklären.

Aber auch Beweisschwierigkeiten im Strafverfahren oder die Aburteilung mehrerer - gegen dieselbe Jugendliche in einzelnen Anzeigen erfassten - Delikte in einem Urteil, könnte den Umstand der prozentuell geringeren Verurteiltenzahlen erklären.

Sollte sich in der Untersuchung ergeben, dass in der Stichprobe des Jahres 2010 ein signifikant größerer Teil von minderschweren Fällen der Körperverletzung gemäß § 83 StGB angezeigt wurde als in der Stichprobe der Jahre 1989-1991, so würde dies auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft hindeuten.

¹⁰ Vgl. PKS 1989, 10f; PKS 1990, 10f; PKS 1991, 10f; KBS 2010, B 2f, B 4f. Bei diesem Vergleich ist zu beachten, dass in der PKS 1989, 1990 und 1991 eine Einfachzählung der ermittelten Tatverdächtigen erfolgte, in der PKS 2010 hingegen eine Mehrfachzählung der ermittelten Tatverdächtigen.

¹¹ Vgl. GKS 1989, 86, 92; GKS 1990, 84, 90; GKS 1991, 84,90; GKS 2010, 132, 136.

Die vergleichende Analyse der anzeigenden Personen bzw. Institutionen kann Aufschlüsse über ein etwaiges verändertes Anzeigeverhalten geben. Ein Indiz für eine gestiegene Anzeigebereitschaft wäre ein höherer Anteil der Privatpersonen und der nicht zur Anzeige verpflichteten Institutionen unter den Anzeigenden in der Stichprobe des Jahres 2010.

Ebenso soll untersucht werden, ob zwischen der Schwere der beobachteten Gewalt und den persönlichen Defiziten der jugendlichen Täterinnen ein signifikanter Zusammenhang besteht. Hierfür werden die ermittelten Daten zum sozialen Hintergrund der angezeigten weiblichen Jugendlichen, wie z.B. familiäre Probleme, Heimaufenthalte, Beruf der Eltern, erlittene oder miterlebte Gewalt, wirtschaftliche Situation, eigene Alkohol- oder Drogenprobleme bzw. solche der Eltern, (Schul-) Bildung bzw. Bildungsdefizite, Arbeitslosigkeit, Vormerkungen und Vorstrafen, ausgewertet.

3.) Vorläufige Gliederung der Arbeit

- 1) Einleitung
- 2) Empirischer Teil
 - A) Stichprobe 2010 – Inhaltliche Analyse
 - 1) Überblick über die Gewaltkriminalität
 - 2) Darstellung der einzelnen Delikte
 - 2.1) Überblick über § 83 StGB
 - 2.2) § 84 StGB, Gliederung siehe C) 2)-3), Gliederung hins. §§ 91, 105, 106, 107, 142, 143, 269 StGB siehe C) 2)-3)
 - B) Stichprobe 1989-1991 – Inhaltliche Analyse
 - 1) Überblick über die Stichprobe
 - 2) Überblick über § 83 StGB
 - C) Vergleich der Stichproben 1989-1991 und 2010 hinsichtlich des § 83 StGB
 - 1) Der Anstieg/Rückgang hinsichtlich des § 83 StGB
 - 2) Die Entwicklung der Gewalt
 - 2.1) Die Tatschwere
 - 2.2) Anzahl und Art der Verletzung
 - 2.3) Art, Dauer/Intensität des Angriffs
 - 2.4) Art der „Waffe“
 - 3) Persönliche Merkmale der Täterinnen
 - 3.1) Alter
 - 3.2) Bildung
 - 3.3) Elternhaus/soziales Umfeld
 - 3.4) Suchtproblematik der Täterinnen bzw. deren Eltern
 - 3.5) Vormerkungen/Vorstrafen
 - 4) Die Motive/Beweggründe der Täterinnen
 - 5) Die Opfer
 - 6) Die Anzeige erstattenden Personen/Institutionen
 - 7) Die verhängten Strafen/Maßnahmen
 - 8) Das Strafausmaß
- 3) Zusammenfassung/Ausblick

4.) Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand

Während es zu den Theorien über weibliche Devianz zahlreiche Theorien und Publikationen gibt, so gibt es nur vereinzelt empirische Untersuchungen über die Kriminalität weiblicher Jugendlicher in Österreich. Spitzer Tatiana befasste sich 1997 in ihrer Dissertation mit der Entwicklung der Kriminalität weiblicher Jugendlicher. Sie führte eine empirische Untersuchung der Jahre 1985 und 1995 für den Raum Wien durch, wobei sie sich in ihrer Arbeit allerdings allgemein mit der Kriminalität weiblicher Jugendlicher befasste, sodass der Gewaltkriminalität nur wenig Raum gewidmet wurde.

5.) Forschungsmethoden

Die Basis der Dissertation bilden die empirische Erhebung und Auswertung der sogenannten Tagebücher der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsakten. Durch die Auswertung und den anschließenden Vergleich soll vor allem die qualitative Veränderung der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher erforscht werden.

6.) Zeitplan

Mindestens vierteljährlich erfolgen Besprechungen mit dem Betreuer.

März 2010 - Juni 2011: Themensuche, Absolvierung der Studieneingangsphase, Konzepterstellung

März 2013: fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens

März - April 2013: Antrag auf Genehmigung der Dissertation

Juni 2011 - August 2014: Erhebung der Daten und Abfassen der Dissertation, Absolvierung der übrigen verpflichtenden Lehrveranstaltungen

September 2014 - Dezember 2014: Korrektur der Dissertation

Ende 2014/Anfang 2015: öffentliche Defensio

7.) Literaturlauswahl

Bettinger, Frank [Hrsg.], *Gefährdete Jugendliche?: Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe*, Opladen, Leske, 2002

Chesney-Lind, Meda, *Girls, women, and crime: selected readings*, Thousand Oaks, London, New Delhi, Sage, 2004

Deegener, Günther [Hrsg.], *Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter: Ursachen, Formen, Intervention*, 1. Aufl., Weinheim [u.a.], Beltz, 2011

Der Bürger im Staat: Sicherheit und Kriminalität, 53. Jahrgang, Heft 1, 2003, Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg

Dollinger, Bernd [Hrsg.], *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*, 1. Aufl., Wiesbaden, VS, Verlag für Sozialwissenschaften, 2010

Dinkel, Frieder [Hrsg.], *International Association for Research into Juvenile Criminology: Youth violence: new patterns and local responses- experiences in East and West: conference of the International Association for Research into Juvenile Criminology*, Mönchengladbach, Forum-Verlag, Godesberg, 2003

Equit, Claudia, Gewaltkarrieren von Mädchen: Der „Kampf um Anerkennung“ in biographischen Lebensverläufen, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden, 2011

Franke, Kirsten, Frauen und Kriminalität: eine kritische Analyse kriminologischer und soziologischer Theorien, Konstanz ,UVK, Univ.-Verl. Konstanz, 2000

Frauen aktiv in Baden- Württemberg, Nr.50, 4/2010, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

Heeg, Rahel, Mädchen und Gewalt: Bedeutungen physischer Gewaltausübung für weibliche Jugendliche, 1. Aufl. , Wiesbaden, VS, Verlag für Sozialwissenschaften , 2009

Imbusch, Peter, Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt, 1.Auflage, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 2010

Krowatschek, Dieter/ Theiling, Uta, Wenn mir eine dumm kommt, schlag ich zu: Gewalt und Aggression bei Mädchen, Stuttgart, Kreuz, 2008

Leder, Hans-Claus, Frauen- und Mädchenkriminalität: kritische Bestandsaufnahme aus devianzsoziologischer und wissenschaftstheoretischer Sicht, Frankfurt am Main, Wien [u.a.], Lang, 1997

Lindner, Andrea, 100 Jahre Frauenkriminalität: die quantitative und qualitative Entwicklung der weiblichen Delinquenz von 1902 bis 2002, Frankfurt am Main, Wien [u.a.], Lang , 2006

Merry, Sally Enlge, Gender violence: a cultural perspective, Chichester [u.a.]. Wiley-Blackwell, 2009

Muncie,John, Youth and Crime, 3rd edition, London [u.a.], Sage, 2009

Ness, Cindy D., Why girls fight: female youth violence in the inner city, New York [u.a.], New York University Press, 2010

Neumaier, Kristina Maria, Die Ursachen des Anstiegs der Gewaltkriminalität von Mädchen, 1.Auflage, Hamburg, Kovač, 2011

Schäfer, Mechthild [Hrsg.], Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, Göttingen [u.a.], Verl. Für Psychologie, Hogrefe, 1999

Silkenbeumer, Mirja, Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen, Münster, Lit, 2007

Spitzer, Tatiana, Die Entwicklung der Kriminalität weiblicher Jugendlicher: eine Untersuchung der Jahre 1985 und 1995 für den Raum Wien, Dissertation, 1997

Sutterlüty, Ferdinand, Gewaltkarrieren: Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung, 2. durchges. Aufl., Frankfurt/Main [u.a.], Campus-Verl., 2003

Walter, Michael, Jugendkriminalität: eine systematische Darstellung, 2. Auflage, Boorberg, Stuttgart et al., 2001